



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch Kommunale Jobcenter

im Land Hessen

im Jahr 2017

Inhalt

| | | |
|------|---|---|
| I. | Grundsätze..... | 3 |
| II. | Rahmenbedingungen | 4 |
| III. | Vereinbarungen..... | 6 |
| | § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner | 6 |
| | § 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen | 6 |
| | § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen..... | 6 |
| | 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit | 6 |
| | 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit..... | 7 |
| | 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug..... | 7 |
| | 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit..... | 7 |
| | 5. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen..... | 8 |
| | 6. Beobachtung der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung..... | 8 |
| | § 4 Dialoge zur Zielerreichung..... | 8 |

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die Kommunalen Jobcenter in Hessen
für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nehmen deren berufliche Integration stärker in den Fokus. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2017 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,4 % im Jahr 2017 aus. Die Prognose des IAB ist mit +1,3 % nahezu identisch.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu tragen vor allem die steigende Beschäftigung sowie das nach wie vor starke Niveau der privaten Konsumausgaben bei. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender weltwirtschaftlicher Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt robusten Situation. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung der Flüchtlingsmigration gut gerüstet und prognostiziert für 2017 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 480.000 auf 44,03 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von knapp 44 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2017 aus (Anstieg um 420.000 Erwerbstätige).

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Sinken der Arbeitslosigkeit gerechnet. Das IAB geht für das Jahr 2017 von einer jahresdurchschnittlichen Senkung um 72.000 auf 2,62 Mio. Personen aus. Für die Entwicklungen in den Rechtskreisen berücksichtigt das IAB, dass die Arbeitslosigkeit im SGB III bereits relativ gering ist. Ferner werden ab dem 1. Januar 2017 Parallelbezieher, die neben Arbeitslosengeld aus dem Versicherungssystem auch Arbeitslosengeld II erhal-

ten, vermittlerisch von der Agentur für Arbeit betreut. Unter anderem wird daher im SGB III insgesamt mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit (um 8.000 Personen) gerechnet. Für das SGB II geht das IAB von einem Absinken der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2017 aus (um 80.000 Personen). Dabei wurden auch die vermehrten Übergänge von Flüchtlingen berücksichtigt, die nach Durchlaufen des Asylverfahrens im SGB II registriert werden, sich jedoch größtenteils in Integrationskursen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden und daher nicht als arbeitslos gezählt werden.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II erwartet das IAB für das Jahr 2017 einen Anstieg um 130.000 Personen (+3 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,44 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Landesebene:

Bezüglich der Rahmenbedingungen im Land Hessen ist davon auszugehen, dass der Bestand der Langzeitleistungsbezieher in Hessen nach Berechnungen des BMAS zwischen April 2016 und April 2017 altersstrukturbedingt voraussichtlich um 822 ansteigen wird. Davon entfallen 445 auf Kommunale Jobcenter (KJC). Dies belastet die hessischen KJC bei der Verfolgung des Ziels einer Reduzierung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher. Dieser auf die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Langzeitleistungsbezieher zurückzuführende Bestandszuwachs hängt auch mit dem in Hessen sehr hohen Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund bzw. dem geringeren Durchschnittsalter dieser Personengruppe zusammen. Deswegen wachsen in Hessen vergleichsweise viele junge Menschen in den Langzeitleistungsbezug hinein (insgesamt 4.241, davon 2.339 bei KJC). Hinzu kommt ein deutlich erhöhter Anteil an großen Bedarfsgemeinschaften mit fünf oder mehr Personen insbesondere in der Rhein-Main-Region. Dies erschwert - zusammen mit den überdurchschnittlichen Kosten der Unterkunft - den Austritt aus dem SGB II auch nach Aufnahme einer Beschäftigung.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2017 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 4,44 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf ebenfalls rund 4,44 Mrd. Euro (Haushaltsgesetz 2017 vom 20. Dezember 2016).

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und HMSI setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die KJC vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das HMSI schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II in Verbindung mit § 8a Hessisches OFFENSIV-Gesetz Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Hessen im Jahr 2017 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 161,2 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 130,5 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das HMSI vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Wie im Vorjahr soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeit-

leistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der KJC im Land Hessen im Durchschnitt um nicht mehr als 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der KJC im Land Hessen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2017 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr weiter an die allgemeine Integrationsquote angenähert werden.

5. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Insbesondere die Verknüpfung arbeitsmarktlicher Leistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Profilen eine umfassende Betreuung, unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben und ist deshalb stetig weiter zu verbessern. Entsprechende lokale Zielvereinbarungen zwischen den kommunalen Trägern und den beteiligten handelnden Akteuren (z.B. Land, Jobcenter) können hierzu einen Beitrag leisten. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen soll unterstützt und gefördert werden. Die Transparenz über diese Zielvereinbarungen soll erhöht werden, um gleichzeitig Prozesse des Voneinander-Lernens in diesem Bereich zu fördern.

6. Beobachtung der Integration in voll qualifizierende Berufsausbildung

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Indikator „Integrationsquote U25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung“ wird im Jahr 2017 genau beobachtet. Diese ergänzende Größe soll analog der Integrationsquote nach § 5 Abs. 1 der VO zu § 48a SGB II gebildet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12. August 2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das HMSI führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2018 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2017 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern rechtzeitig im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung

und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht
Staatssekretär

Berlin, den 26.06.17

Für das Hessische Ministerium für Soziales
und Integration



Dr. Wolfgang Dippel
Staatssekretär

Wiesbaden, den

19.6.2017